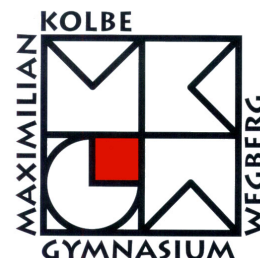


MAXIMILIAN-KOLBE-GYMNASIUM WEGBERG



Wegberg, den 12.2.21

MAJ KUCHENBECKER
Schulleiterin

Liebe Schüler*innen und Eltern,

gestern Nachmittag erreichte uns die neue Schulmail, deren Umsetzungspotenziale wir heute in der Erweiterten Schulleitung diskutiert haben und deren Konsequenzen ich unten mit Zitaten aus der Schulmail ausführen werde. Ich denke, wir freuen uns, ab dem 22.2.21 wenigstens in Teilen wieder "normal" öffnen zu können, vor allem, um der Q2, aber auch der Q1 mehr Sicherheit geben zu können, allerdings gilt dies bis zu einer Inzidenz von 50 für alle anderen Klassenstufen nicht. Sie arbeiten zunächst im Distanzunterricht weiter. Jedoch muss dieser nun insofern eingeschränkt werden, als die Lehrkräfte, die sich jetzt in der Q1 und Q2- im Präsenzunterricht befinden, nicht direkt im Anschluss an ihren Unterricht in der Schule Videokonferenzen machen können, was aus der Schule heraus nämlich technisch nicht möglich wäre. Sie müssen darüber hinaus in der Q2 zweigleisig fahren, dazu unten mehr.

Zuvor noch eine allgemeine Information:

Am Rosenmontag und Veilchendienstag, also dem 15. und 16.2.21 sind reguläre Ferientage. Daher finden für die Stunden dieser Tage keine Videokonferenzen statt und werden keine Aufgaben gegeben.

Zu den Konsequenzen aus der gestrigen Schulmail für unseren Schulbetrieb ab dem 22.2.21:

∅ Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.

∅ Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet.

Dies bedeutet, dass die Klassen 5-EF bei uns weiterhin komplett in Distanz unterrichtet werden. Eine Öffnungsperspektive haben wir zurzeit nur über die Unterschreitung der landesweiten Inzidenz von 50.

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. Mit diesem Schritt wollen wir der Tatsache Rechnung

Dienstanschrift:

Maximilian-Kolbe-Gymnasium Wegberg
Maj Kuchenbecker
Maaseiker Str. 63
41844 Wegberg

Telefon:

(0 24 34) 979 10-0

Telefax:

(0 24 34) 20 883

e-Mail:

sekretariat@mkg-wegberg.de

Homepage:

<https://www.mkg-wegberg.de>

MAXIMILIAN-KOLBE-GYMNASIUM WEGBERG

tragen, dass in den vergangenen Wochen Distanzunterricht stattgefunden hat und eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nicht in erster Linie zur schriftlichen Leistungsüberprüfung dienen sollte. Zugleich wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht regelmäßige Rückmeldungen durch ihre Lehrkräfte erhalten und mehr als eine Leistung erbracht wird, um das Gewicht einer einzelnen Leistung nicht zu groß werden zu lassen.

Für uns bedeutet dies, dass wir im 2. Halbjahr nur zwei Klassenarbeiten schreiben werden, sogar darüber hinaus gegebenenfalls auf eine andere Form der Leistungsüberprüfung ausweichen können. Klassenarbeiten des vorigen Halbjahrs werden auch nicht nachgeholt.

Ø Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Ø Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung).

Dies bedeutet, dass unsere bereits vorhandenen Angebote bestehen bleiben.

Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen Abschluss ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich.

Ø Alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs. Dies sind neben den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase 2, für die ab dem 23. April 2021 die Abiturprüfungen beginnen, auch die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1, da auch deren Leistungen bereits zur Gesamtnote des von ihnen angestrebten Abiturs zählen.

Ø Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die Regelungen der APO-GOST und die Kernlehrpläne.

Dies bedeutet für uns, dass

- ihr als Q1- Schüler*innen ab dem 22.2. in euren gewohnten Kursen nach Stundenplan in die Schule zurückkommen werdet. Um große Kurse zu entlasten, wird ein zum Teil neuer Raumplan mit größeren Räumen erstellt.

- schon bald die ersten Klausuren geschrieben werden müssen; ein Klausurplan folgt in Kürze von Herrn Horn.

- in der Q1 der Sportunterricht stattfinden wird. Informationen durch die Sportlehrer*innen folgen für euch.

Ø Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 sollten in den Präsenzphasen des Unterrichts neben den Leistungskursen nach Möglichkeit jene Grundkurse im Vordergrund stehen, in denen sie ihre Abiturprüfungen ablegen. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses jeweils unterschiedliche Präsenz- und Distanzphasen vorgesehen werden können, abhängig davon, ob dieser Kurs für die Schülerinnen und Schüler ein Abiturfach oder nicht.

Ø Die pro Schülerin bzw. Schüler notwendigen drei Vorabiturklausuren müssen bis zu den Osterferien geschrieben werden.

MAXIMILIAN-KOLBE-GYMNASIUM WEGBERG

Dies bedeutet, dass auch ihr als Schüler*innen der Q2 ab dem 22.2.21 in die Schule zurückkommen werdet, jedoch nur in ihren Abiturfächern unterrichtet werdet. Das bedeutet jedoch auch, dass die anderen Kursteilnehmer und andere Nicht-Abiturkurse weiterhin in Distanz unterrichtet werden. Es wird nach Stundenplan unterrichtet und wir richten Arbeitsräume mit limitierter Gruppengröße für diejenigen ein, die in den Pausen nicht nach Hause gehen können, wobei dies, wenn möglich, besser wäre als sich in der Schule aufzuhalten.

Soweit also zum Schulbetrieb, weitere allgemeine Informationen:

Schutzmasken:

Nach jetzigem Sachstand wird die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in ihrer ab dem 15. Februar 2021 geltenden Fassung erweiterte Regelungen zum Maskentragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vorsehen.

Sie können sich auch hier informieren: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>).

Aktuelle Hygieneempfehlungen:

Ihnen allen bekannt sind die „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW“. Sie stehen im Bildungsportal NRW zur Verfügung und werden bei Änderungen der Coronaschutz- oder der Coronabetreuungsverordnung ständig aktualisiert. In Verbindung mit der oben bereits angekündigten Überarbeitung der Coronabetreuungsverordnung steht hier kurzfristig eine Aktualisierung bevor.

Verschiebung von VERA 8 und VERA 3

Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen/Vergleichsarbeiten (VERA 8) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben.

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren beruflicher Zukunft weiterhin notwendig. Die Umsetzungsvorgaben unterscheiden zwei Unterrichtsszenarien: Im Distanzunterricht ist die Umsetzung der Standardelemente nur in digitaler Form möglich. Nur in Ausnahmefällen können auf Wunsch der Eltern und bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses der Betriebe Praktika durch die Schulleitungen auch in Präsenz im Betrieb genehmigt werden. Im Präsenz- oder Wechselunterricht sind für die Umsetzung weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden. Diese finden Sie gesammelt in dem FAQ für alle Standardelemente unter www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten .

Bei uns bedeutet dies eine erhebliche Modifizierung des Praktikums in der EF. Die Schüler*innen der EF werden gesondert informiert.

Klassenfahrten bis zu den Sommerferien

MAXIMILIAN-KOLBE-GYMNASIUM WEGBERG

Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.

Damit werden leider alle Klassenfahrten, die für die Zeit bis zum Schuljahrsende geplant waren, abgesagt.

Wir wissen, dass ab der Unterschreitung einer landesweiten Inzidenz von 50 der Schulbetrieb wieder voll oder im Wechsel- oder Hybridbetrieb hochgefahren werden könnte, jedoch glauben wir, dass uns wieder eine Vorlaufzeit zur Organisation eingeräumt werden würde.

Ich wünsche uns allen, dass wir mit diesen neuen Regelungen wieder gut starten und auch den Distanzunterricht zunächst, aber nicht mehr allzu lange weiterführen können. Wir müssen uns allerdings noch weiter gedulden.

Und für die Q1 und Q2: Bis in einer guten Woche!

Ein schönes (langes) Wochenende wünsche ich allen.

Herzliche Grüße

Maj Kuchenbecker